

Laibacher Zeitung.

N^o. 284.

Mittwoch am 14. December

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorwärts frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. November d. J. den bisherigen Professor der Physik an der technischen Academie zu Lemberg, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor der Physik an der Lemberger Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Religionsfondspfarre Allersheimfeld ist dem Pfarrer in Mariabrunn, Franz Columbus, verliehen worden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirung.

Der Major Anton Jirsa des 7. Genesarmieregiments als Oberlieutenant, und der Major Ludwig von Wocher des Husarenregiments Großfürst Nicolaus von Rußland Nr. 2.

Herr Rudolph K h u l, Fabrikgesellschaftler in Wien, hat für die aus Anlaß der Rettung Sr. k. k. apost. Majestät zu erbauende Betrieffkirche eine durch päpstliche Bulle legitimirte Reliquie, enthaltend Gebeine der zwölf Apostel und einen Theil des heil. Kreuzes, gewidmet.

Diese Spende wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K u n d m a c h u n g.

Die bis Ende Jänner 1854 bewilligte Herabsetzung des Frachtsatzes für Getreideseudungen auf den Staatseisenbahnen von 1 Kreuzer auf $\frac{3}{4}$ Kreuzer per Centner und Meile, wird vom heutigen Tage an auch auf die Seudungen von Korn- und Weizenmehl, dann von Erdäpfeln und Hülsenfrüchten für die gleiche Zeitperiode ausgedehnt.

Wien, den 10. December 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

— Ein in Wien domicilirender, unbekannt sein wollender Menschenfreund hat aus Anlaß des Eintrittes der rauhen Jahreszeit den Armen der Pfarren Alt- und Neuoflitz im Gerichtsbezirke Lack den Betrag von 200 fl. gewidmet, welcher im geeigneten Wege unverweilt seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Diese großmüthige Handlung wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthaltereie.

Laibach, am 3. December 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Die „Kronstädter Zeitung“ berichtet unter 6. d. M.:

Nach längerer Unterbrechung sind uns heute einige Nachrichten aus der Gegend bei Kalafat zugegangen. Die Türken haben ihre Positionen noch immer fest behauptet und scheinen auch gar nicht geneigt zu sein, ihre Stellung in Kalafat aufzugeben. Es ist der einzige Punkt auf dem ganzen linken Donauufer, den sie besetzt haben. Mehrere Versuche,

die Türken über die Donau hinüber zu werfen, sind ohne Resultat geblieben. In einem ersten Unternehmen ist es aber noch nicht gekommen, Alles war nur Geplänkel. Es hieß jedoch, sobald das Oesterreichische Armeecorps auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen, solle ein erster Angriff auf Kalafat unternommen werden. Wie bekannt ist die Vorhut dieses Armeecorps bereits in der Walachei angelangt.

Das Leben in Bukarest dürfte in den nächsten Tagen geräuschvoller als bisher werden. Während man bis jetzt fast nur Offiziere und von Soldaten einzig so viel in der Hauptstadt sah, als der militärische Dienst verlangte, ist jetzt den Hauseigenen Einquartierung in der Höhe von 6—8 Mann für jedes Haus angeordnet worden. Ueber eine Entschädigung der Hausbesitzer verlauteerte nichts Bestimmtes, ungeachtet dieselben angewiesen wurden, außer einem warmen Zimmer auch noch die Beköstigung der Soldaten zu verabreichen.

Neue Gerüchte von Waffenstillstand sind im Umlauf, wir fürchten aber, daß auch diese sich nicht bewahrheiten werden. Der General en chef der Donauarmee hat durch einen Courier aus St. Petersburg den Befehl erhalten, alle Anstalten zu treffen, um mit einem Armeecorps über die Donau gehen zu können, falls eine solche Bewegung vom Kaiser Nicolaus angeordnet werden würde. Hieraus wäre also zu schließen, daß der Donauübergang vorläufig sistirt ist und daß man auch in Petersburg nicht gar so kriegslustig sein mag.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 9. December. Durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 3. December d. J. ist im Einverständnisse mit dem Armeesobercommando, dann mit den Ministerien des Aeußern und des Handels, die Ausfuhr von Waffen und Munitionsgegenständen nach Bosnien und den übrigen türkischen Provinzen verboten worden, und hat dieses Verbot mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

* Eine Verordnung des Finanzministeriums vom 29. November l. J., wirksam für alle Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes, über die Anlegung, Bewahrung, Untersuchung und Abnahme des ämtlichen Warenverschlusses, ist erschienen und sind die wesentlichen Bestimmungen derselben folgende:

Unter dem ämtlichen Warenverschlusse wird diejenige von den Aemtern an den Päckchen, Behältnissen oder dem Transportmittel anzubringende Vorrichtung verstanden, welche bestimmt ist zu hindern, daß eine Eröffnung der Päckchen, Behältnisse oder des Transportmittels und eine Aenderung des Inhaltes derselben unbemerkt nicht Platz greifen könne. Die Fälle, in denen der ämtliche Warenverschluß anzulegen ist, bestimmen die Zoll- und Staatsmonopolsordnung und die hierauf Bezug nehmenden besonderen Vorschriften. In der Regel sind alle Gegenstände unter ämtlichen Verschluß zu legen, welche von einem Zollamte an ein anderes angewiesen werden sollen. Von dieser Anordnung sind ausgenommen die Gegenstände, welche nach ihrer Beschaffenheit nicht geeignet sind, unter Verschluß gelegt zu werden; diejenigen, die gewöhnlich nicht in eigenen Behältnissen verpackt, sondern offen verführt zu werden pflegen, wenn dieselben offen und unverpackt vorkommen; dann Ge-

genstände, welche zur Einfuhrverzollung bei einem anderen Amte bestimmt sind, wenn diese Gegenstände auf Ansuchen des Warenführers oder überhaupt desjenigen, der zur Mitwirkung bei dem Zollverfahren berechtigt ist, oder auch aus einem anderen Anlasse von dem anweisenden Amte vollständig der inneren Untersuchung, nach dem für die Einfuhrverzollung vorgeschriebenen Verfahren unterzogen wurden, und wenn zugleich das anweisende Amt selbst zur Einfuhrverzollung dieser Gegenstände nach Gattung und Menge derselben befugt wäre.

Die Beschaffenheit des anzulegenden Verschlusses bestimmt das Amt. Derselbe ist auf eine für die Ware unbeschädliche Art anzubringen. Der äußere Zustand der Päckchen, Behältnisse oder Transportmittel, welche unter ämtlichen Verschluß gelegt werden sollen, muß von der Art sein, daß derselbe eine dem Zwecke entsprechende Anlegung des Verschlusses mit Anwendung des hierzu vorgeschriebenen Materials ohne weitere Vorkehrungen von Seite des Amtes zulässig macht. Der Warenführer ist verpflichtet, diejenigen Vorrichtungen an den Päckchen, Behältnissen oder dem Transportmittel zu veranlassen, welche das Amt notwendig findet, um den Verschluß anzubringen. Wenn an Fässern die Festsche, Reife, Dauben oder Böden, dann an Kisten einzelne Theile der Seitenwände, des Deckels oder Bodens zerbrochen, oder an emballirten Kisten, Fässern oder Päckchen die Emballagen so zertrümmert sind, daß ein verläßlicher Verschluß nicht angebracht werden kann, so sind diese Schadhaftheiten von dem Warenführer auf seine Kosten zu beseitigen, daher von demselben die Ergänzung der schadhafte Theile, das Umbinden der Fässer, die Herbeischaffung einer neuen Emballage u. s. w. zu veranlassen ist. Insbesondere hat der Warenführer, wenn der Verschluß in der Verchnürung und in der Anlegung von Bleistiegeln besteht, das zur Verchnürung erforderliche Material, welches ohne Unterschied, ob es dick oder dünn ist, in einem Stricke oder in einer Schnur besteht, die Kordel genannt wird, auf seine Kosten beizustellen. Die zur Schließung nöthige Drahtschnur und die Bleistiegel werden von dem Amte beigegeben.

Die Kordel muß von guter Beschaffenheit und von solcher Stärke sein, daß sie die Verpackung zusammenzuhalten vermag und daß eine Sprengung oder Zerreibung der Kordel nicht zu besorgen ist. Dieselbe muß jedesmal so straff angezogen sein, als es die Verpackungsart gestattet, und sie muß in der Art angewendet werden, daß für jedes Siegel, welches angelegt werden soll, die beiden Enden der Kordel sich in einer festen Verknötung vereinigen. Ueber den Knoten hinaus ist von beiden Enden noch eine Länge von etwa $\frac{1}{2}$ Fuß bei einer dünnen, etwa 1 Fuß bei einer dicken Kordel übrig zu lassen, welche übrig bleibenden Enden dazu dienen sollen, um im Falle des Erfordernisses nach dem Ermessen des Amtes die Verknötung noch zu verstärken. Für jedes anzulegende Bleistiegel muß die Kordel nach ihrer ganzen Länge aus einem einzigen Stücke ohne irgend eine Zusammenfügung und ohne einem anderen als dem zur Verbindung der Enden erforderlichen Knoten bestehen.

Das Amt hat hiernach die Verknötung des Stückes mit der zu diesem Zwecke vorgeschriebenen Drahtschnur der Art zu durchziehen und zu verbind-

den, dann das Siegel mit solcher Vorsicht anzulegen, daß ohne Verletzung der Kordel, der Drahtschur oder des Siegels der angelegte Verschluss nicht geöffnet werden kann.

Der Warenführer ist verpflichtet, den amtlichen Verschluss unverletzt zu bewahren und zu diesem Zwecke die erforderliche Vorsicht anzuwenden. Als verletzt wird der amtliche Verschluss auch dann angesehen, wenn der Umstand, daß eine Eröffnung desselben nicht stattgefunden habe, in Folge der gänzlich oder theilweise beschädigten Beschaffenheit des Verschlusses nicht mehr deutlich erkennbar ist. Wenn durch ein zufälliges Ereigniß während des Transportes der Waren an den Ort der Bestimmung der amtliche Verschluss verletzt wird, so ist dieses Ereigniß unverzüglich dem nächsten Zollamte, oder der nächsten zur Verwaltung der politischen Geschäfte bestellten Bezirksbehörde, im Falle diese näher ist, anzuzeigen. Von dieser Behörde ist die Richtigkeit der angegebenen Thatsache zu erörtern und dem Warenführer über die Anzeige, dann über das Erhobene die Bestätigung zu ertheilen. Mit derselben hat sich der Warenführer bei dem nächsten Zollamte auszuweisen. Das letztere pflegt hierüber, oder im Falle die Anzeige unmittelbar daselbst angebracht wird, über diese die weitere Amtshandlung.

Sogleich nach dem Eintreffen der, unter amtlichen Verschluss gelegten Päckchen, Behältnisse oder Transportmittel bei dem Amte, an welches dieselben angewiesen wurden, oder zu welchem sie auf dem Wege an den Ort der Bestimmung zur Vornahme irgend einer Amtshandlung gestellt werden, ist der Zustand des amtlichen Verschlusses in Gegenwart des Warenführers einer sorgfältigen und genauen Untersuchung zu unterziehen. Das Amt hat hierbei die Aufmerksamkeit insbesondere darauf zu richten, ob nicht schon der äußere Zustand der Päckchen, Behältnisse oder des Transportmittels auf eine geschehene Eröffnung und Wiederverschließung derselben hinweise, ob nicht die Kordel, die Drahtschur oder das Siegel verletzt, verfälscht oder undeutlich erkennbar ist.

Wien, 11. December. Das k. k. Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, Hohlwaren aus Eisenblech unter die Waren der 2. Tarifklasse einzureihen, wenn solche in mehr als drei Stücken derselben Gattung ineinander gesteckt, zur Aufgabe gelangen.

Für die Behandlung der telegraphischen Depeschen nach Großbritannien, welche über Haag befördert werden, sind am 1. December neue Bestimmungen in Wirksamkeit getreten. Die Gebühr für eine einfache telegraphische Depesche (bis 20 Worte) von Haag nach den großbritannischen Telegraphenstationen, beträgt 3 fl. 45 kr. G. M. Für Depeschen von 21 bis einschließlich 50 Worte, ist die doppelte, für Depeschen von 51 bis einschließlich 100 Worte die 3fache Gebühr einzubehalten. Nebstdem ist für jede nach Großbritannien bestimmte telegraphische Depesche von dem Aufgeber eine Bestellungsgebühr von 15 kr. G. M. zu entrichten. Für die Collationierung einer Depesche ist die Hälfte der Telegraphengebühr zu entrichten. Depeschen, welche zugleich nach mehreren Stationen adressirt werden, sind als eben so viele Depeschen zu taxiren, als Abgabestationen angegeben werden. Sind Depeschen an verschiedene Adressaten in einem und demselben Orte abzugeben, d. i. zu vervielfältigen, so werden alle Adressen in die Berechnung aufgenommen. Die Gebühr für die Ausfertigung des zweiten und jedes folgenden Exemplars (Verielfältigungsgebühr) beträgt 25 kr. G. M. Für Nachtdepeschen sind sämtliche Telegraphengebühren in dem doppelten Betrage zu entrichten. Wünscht der Aufgeber auch die Gebühr für die Rückantwort zu bezahlen, so hat er zu bestimmen, wie viele Worte die Rückantwort höchstens enthalten wird, und hiernach die Gebühr zu deponiren. Wenn die Kosten der Beförderung einer Depesche über die Telegraphenlinien hinaus, sei es mittelst Postboten oder Estaffetten, im Voraus nicht bestimmt werden können, so hat der Aufgeber zu erlegen: a) für die Beförderung mittelst Post oder Expressen 2 fl. 5 kr.; b) für die Beförderung mittelst Estaffette für jede deutsche Meile 3 fl. 18 kr. G. M. (oder für jede englische Meile 45 kr. G. M.)

Wien, 10. December. Die Direction der Nordbahn hat ihren stabil angestellten Beamten und Dienern im Gehalte bis 800 fl. einen Erhebungsbeitrag von 10 Percent bewilligt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. b. Entschließung vom 26. November für das Königreich Böhmen die Errichtung folgender Gerichtshöfe erster Instanz allergnädigst zu genehmigen geruht, als: 1. eines Landesgerichts in Prag mit dem gesetzlichen Wirkungskreise eines solchen für das gesammte Königreich Böhmen und als Gerichtshof erster Instanz für den Prager Kreis. 2. Von 14 Kreisgerichten, und zwar für den Saazer Kreis in Brüx; für den Budweiser Kreis in Budweis; für den Egerer Kreis in Eger; für den Chrudimer Kreis in Chrudim; für den Zieiner Kreis in Ziein; für den Buzlauer Kreis und zwar a) für die Bezirke Jungbunzlau, Münchengrätz, Weißwasser, Nimburg, Venetok, Dauba, Soborka, Nemes, Turnau, Böhmischniça und Eisenbrod in Jungbunzlau; b) für die Bezirke Reichenberg, Gablonz, Lannewald, Friedland, Gabel und Krapau in Reichenberg; für den Königgräzer Kreis in Königgrätz; für den Gzaslauer Kreis in Rutenberg; für den Leitmeritzer Kreis, und zwar a) für die Bezirke Leitmeritz, Luscha, Wegstädtel, Raudniz, Libochowitz, Lobositz, Teplitz, Aufsig, Karbitz, Tetschen und Benzen in Leitmeritz; b) für die Bezirke Böhmischo-Leipa, Haida, Zwickau, Böhmischo-Kamnitz, Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau, und Hainpach in Böhmischo-Leipa; für den Pilsener Kreis in Pilsen; für den Piseker Kreis in Pisek und für den Taborer Kreis in Tabor. Von diesen Gerichtshöfen haben als Berggerichte zu bestehen: 1. das Kreisgericht in Brüx für die Sprengel der Kreisgerichte Brüx, Eger, Leitmeritz und Böhmischo-Leipa; 2. das Kreisgericht in Pilsen für die Sprengel der Kreisgerichte Pilsen und Pisek und des Prager Landesgerichts; 3. das Kreisgericht in Rutenberg für die Sprengel der Kreisgerichte Rutenberg, Budweis, Tabor, Chrudim, Königgrätz, Ziein, Jungbunzlau und Reichenberg. — Die Landtafel, das Grundbuchamt und das Depositenamt in Prag bleiben einstweilen bis zur künftigen Regulierung des Landtafel- und Grundbuchwesens und des Prager Depositenamtes in ihrem provisorischen Zustande belassen.

— In einigen hiesigen Tapetenhandlungen verkauft man jetzt Papiertapeten, die das Nützliche mit dem Schönen verbinden. Dieselben enthalten nämlich Landkarten im größten Maßstabe und in sehr eleganten Rahmen.

— Wie wir vernehmen, hat der Gorberr Marinelli aus dem Collegiatstifte St. Florian, dessen Reise wir jüngst erwähnten, nunmehr seine Pilgerfahrt beschlossen und Jerusalem verlassen. Er hat daselbst das Ritterkreuz vom Orden des h. Grabes erhalten, und bereiset gegenwärtig Ober-Aegypten, von wo er vielleicht bald heimkehren dürfte. Der kleine Pilgerzug bestand aus einem Laien und drei Priestern. Zwei derselben (Privatier Maier und Gorberr Marinelli) sind Tiroler.

Prag, Am 4. d. M. besuchten Se. Fürstbischöflichen Gnaden das Augustinäum. — Am 5. d. hielt in der Privatconferenz des Paulusvereins der hochw. Herr Seminarsadjunkt Hebenstreit die Conferenz über die revolutionären Schlagwörter im Gegensatz zur katholischen Parole. Dann las der hochw. Herr Präsident den Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofes von Eöln, worin er die Gläubigen einladet, für die bedrängte Kirche der oberheinischen Kirchenprovinz zu beten, vor, mit dem Ersuchen, daß auch die Mitglieder des Paulusvereins mit einem Vater unser oder Ave Maria ihrer katholischen Mitbrüder in jenen Ländern gedenken möchten.

Montenegro.

Aus Cattaro, 5. December, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Die Flucht des Oheims des Fürsten Danilo nebst mehreren montenegrinischen Primaten ist die Folge eines erastren Conflictes zwischen dem Fürsten und den ihn umgebenden Hauptpersonen des Landes. Ersterer behauptet, auf die Aussage eines Bedienten gestützt, daß sein Leben bedroht war, und soll deshalb die Absicht gehabt haben, sei-

nen Oheim Petro Petrovich, Bruder des verstorbenen Vlatka, Präsidenten des Senates, den Vicepräsidenten Georg Petrovich, die Serdaren und Senatoren Milo Martinovich, Stephan Petrovich und Andere enthaupten zu lassen.

Diese konnten sich meistens noch bei Zeiten flüchten und kamen hierher, um sich unter die Regyde des Gesetzes und der das Fürstenthum beschützenden Großmächte zu stellen. Andere, die zurückgeblieben sind, werden von ihrem Anhange geschützt.

Die Flüchtlinge verlangen, wie es heißt, eine Untersuchung.

Der Oheim des Fürsten war durch das Testament seines Bruders bestimmt, die Regierung zu führen, bis der jetzige Fürst Danilo den theologischen Unterricht und die priesterliche Weihe erhalten hätte; und als später der Wunsch des Volkes sich für eine weltliche Regierung aussprach, war er es besonders, welcher diesen Plan förderte und durch Verzichtleistung auf seine Bestimmung ins Leben rief. Deshalb glaubt man, eine nähere Untersuchung werde herausstellen, daß die Anklage keinen, oder vielleicht trüben Boden hat.

Frankreich.

Paris, 6. December. Graf von Montalembert hat an den Redacteur des „Ami de la Religion“ ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt:

„Herr Redacteur! Indem ich Ihnen mein Schärfelein zu der eröffneten Sammlung zu Gunsten des bedrängten Clerus in Baden einseude, kann ich nicht umhin, Ihnen wegen eines so guten Gedankens Glück zu wünschen. Diese Unterstützung bietet den französischen Katholiken das einfachste Mittel, dem edlen Greise und den unerschrockenen Priestern ihre ehrfurchtsvolle Bewunderung zu zollen, die ein so erhabenes Beispiel von Gehorsam und Treue zu ihrem Hirten geben. Wie bescheiden auch die Zahl unserer Spenden sei, so werden sie doch ein neues Pfand jener Brüderlichkeit der katholischen Völker sein, die, verjüngt durch die Ereignisse und Einrichtungen unserer Tage, den Bekennern des Glaubens, zu allen Zeiten und in allen Ländern, eine Beharrlichkeit und einen Muth einflößt, dem hienieden nichts zu gleichen, noch zu bestreuen vermag. . . . Dieß Jahrhundert erschauere noch keinen Angriff auf die heilige Schwärze der Kirche, der nicht zur Verwirrung ihrer Feinde sich gewendet und auf die Dauer sich nicht zu einem Siege für die Wahrheit umgestaltet hätte.“

Der Hauptmann de la Porte, der den General von Neuilly erschoss, ist zu Metziers vor das Kriegsgericht seiner Division gestellt worden. Die gerichtliche Untersuchung ist beendet; 40 Zeugen figuriren in dieser Angelegenheit. Berthier wird den Angeklagten verteidigen.

Die Genfer Gesellschaft für schweizerische Anstellung in Algerien, welche bereits ein Dorf vollständig errichtet und bevölkert hat, faßte in ihrer letzten Sitzung den Entschluß, vier neue Dörfer herzustellen, unmittelbar den Bau eines neuen zu beginnen, und wo möglich noch vor dem Eintritte des Frühjahres zu vollenden; die übrigen drei sollen im Laufe des Jahres 1854 errichtet werden. Auf diese Weise würde die Gesellschaft fünf Dörfer gegründet und die Hälfte der übernommenen Verpflichtung in einem Jahre erfüllt haben, wozu ihr der eingegangene Vertrag einen Zeitraum von 5 Jahren eingeräumt hatte.

Wie der „Indep. Belge“ aus Paris geschrieben wird, ist die Nachricht, General Baraguay habe für die Pforte 20.000 Stück Gewehre nach Constantinopel mitgenommen, unrichtig. Der General habe den Auftrag gehabt, dem Sultan von Seite der französischen Regierung 2500 Stück Gewehre als ein Zeichen der Erkenntlichkeit zu übergeben für die zur Ausbesserung des „Friedland“ geleistete Beistellung von Arbeitern und Materialien, Dienste, für welche der Divan jede Geldentschädigung verweigert hat.

Paris, 7. December. Der Bischof von Orleans hat den Hirtenbrief des Erzbischofes von Freiburg an seine Geistlichkeit gerichtet, indem er dieselbe zugleich auffordert, öffentliche Gebete und Geldsammlungen zu Gunsten der Opfer der Verfolgung anzuordnen.

Feuilleton.

Slovenische Volkslieder,

(übersetzt von Dr. Lovro Toman.)

VIII.

Warum Janjo liebt.

Ach mein grüner Berg, wie schön Du bist,
Wo ein eifig Duell vorüberfließt,
Durch das Eis hervor grün' Gräslein blüht,
Mitten d'raus ein rothes Röslein nickt.
Och! vorüber Janjo jung' der Held.
Röslein lieb' zu ihm so sagt und spricht:
„Nimm mich hin, o Janjo, junger Held!
Einen Weinberg Du mit mir erhältst,
Wo sich Reb' auf güld'nen Stöcken schwingt,
Wo die Reb' ein güld'ner Bast umschlingt;
D'rüber Blatt an Blatt wie Perlen hängt,
Zuckerfüße Traub' hervor sich drängt.“
Ihr erwidert Janjo jung', der Held:
„Nehm' Dich gerne Röschen Mägdelein,
Hast ja mild bezaubernd' Neugelein,
Hast ein wahrheitsvolles Herzgelein;
Weiß, daß wenn von Lieb' Du sprichst,
Nicht Du lügst, den Schwur nicht brichst.“

Das Epigramm.

Zur Blüthenzeit der griechischen und römischen Literatur waren die Epigramme bei dem gebildeten griechischen und römischen Volke sehr beliebt; sie entstanden, wie schon der Name bezeichnet, unter den Griechen als kurze und scharfsinnige Ueberschriften, und gingen von diesen auf die Römer und nachfolgenden Völker, namentlich auf die Italiener, Franzosen, Spanier und Portugiesen als Madrigal, endlich als Witz- und Einngedichte oder Epigramme auf die Deutschen über, und zwar hier zunächst durch Herder's Einführung des poetischen Epigramm's in seine griechische Anthologie.

Martial, der berühmteste römische Epigrammendichter, verdankt seinen Ruhm bei der Mit- und Nachwelt seinen 14 Büchern Epigrammen, von denen er selbst sagt: Sunt bona, sunt quaedam mediocria, sunt mala plura. Er lebte zu Rom unter Galba's und der nachfolgenden Kaiser Regierung, und erfreute sich ihrer Freundschaft und Gunst; Domitian ernannte ihn zum Tribun, der Kaiser Verus aber hieß ihn, wiewohl uneigentlich, seinen Virgil. Wie sehr der Epigrammist in Rom überhaupt in Achtung stand, beweist, daß man bei seinen Lebzeiten seine Bildsäule aufstellen ließ; dieses beweist aber auch, daß das römische Volk die Begabung besaß, ihn zu begreifen und zu verstehen.

Die meisten Epigramme Martial's sind ungemein scharfsinnig und treffend, voll Amuth und attischen Salzes, manche auch, in denen er die Laster seiner Zeit bespottet, sehr scharf, was allerdings die Mißgünstigen und Betroffenen zu tabeln nicht unterließen.

Lessing und Herder haben das kleine Epigramm ihrer ganzen Aufmerksamkeit nach gewürdigt; dieser hat zunächst das poetische, lyrische Epigramm behandelt, Lessing aber das Einngedicht oder Epigramm als eine interessante, ernste oder komische Reflexion in poetischer Form bezeichnet, wobei das komische oder witzige, das eigentliche Epigramm die Erwartung spannen, und auf eine überraschende Weise, durch die sogenannte Pointe befriedigen soll. Das Epigramm ist berufen, die Schwächen und Verirrungen der Welt durch Witz auf eine Weise hinzustellen, daß selbst der mehr oder weniger Betroffene über die heitere Seite, die der Sache gegeben wird, bei gesunder Vernunft lieber lacht als schmolzt.

Zum witzigen Epigramme finden sich von einem Pole zum andern, und durch alle Jahrhunderte mehr oder weniger ähnliche Objecte oder Subjecte; wenn man sie jedoch genau betrachtet, so fehlt dieser oder jener Zug des Einzelnen, um sich mit gutem Gewissen und arglosem Herzen eine Beziehung oder das Urtheil zu erlauben: „Damit ist Dieser oder Jener gemeint.“ Eine derlei böswillige Beziehung

oder die Unterstellung einer bösen Absicht des Epigrammes müßte Denjenigen, der sich dieses einem Dritten gegenüber erlaubt, selbst des bösen Willens anklagen. Ridendo corrigere ist die Absicht des Epigramms, welches bisweilen auch nichts weiter als ein witziges Wortspiel, ohne fernerer Tendenz ist; es hat nie die Person, sondern jederzeit nur die Gattung oder Art, auch Abart, nach einer ausgehenderen Weltanschauung im Sinn, wie z. B. das nachstehende Epigramm, welches zwar an einen Einzelnen, pars pro toto gerichtet ist, aber alle Genossen meint.

Auf einen böswilligen Epigrammenausleger.

Er bezieht die Epigramme
Bald auf jene, bald auf den,
Und doch könnt' der arme Lahme
Selbst vielleicht darin sich seh'n.

Pensionsfond

für erwerbsunfähig gewordene Bühnenkünstler, deren Witwen und Waisen.

Unsere Zeit, so reich an Humanitäts-Anstalten aller Art, entbehrt noch immer einer solchen, welche die drückende Noth des erwerbsunfähigen Schauspielers lindern, oder seinen Hinterbliebenen eine anständige Unterstützung andeuten lassen würde. So mancher Bühnenkünstler, der häufig, trotz Talent und redlichen Strebens, keine bessere Stellung, als die an einer Provinzbühne mittleren Ranges erringen kann, blickt trostlos in seine alten Tage hinaus; so mancher schmachtet auf dem Krankenslager, und nur die Humanität d. s. Directors oder momentane Sammlungen unter den edelherzigen Theaterfreunden verbessern diese traurige Lage; so mancher, monatelang ohne Engagement, kämpft und ringt mit der bittersten Noth, und wie traurig ist dieses Loos, wenn es einen Familienvater trifft!

Das uns vorliegende, vom Regisseur der Linzer Bühne Herrn Holler und dem dortigen Director Herrn A. Päch ausgehende Project wegen Gründung eines Pensionsfondes, momentaner Unterstützungen, und unentgeltlicher Besorgung von Engagements berücksichtigt sonach ein wahrhaft tiefgefühltes Bedürfniß. Mit h. Genehmigung Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters von Oberösterreich wurden diefalls Beratungen gepflogen, und viele Directoren und Mitglieder der besseren Bühnen in der österreichischen Monarchie sagten bereits ihre Theilnahme zu.

Für's Erste wird ein Stammsfond durch freiwillige Beiträge von den Bühnen, den Gönnern und Freunden des Theaters gegründet, welcher durch die permanenten Einzahlungen der Schauspieler nach Maßgabe ihrer Monatsgage vermehrt wird. Die Pensionen betragen hierauf jährlich 300, 400 oder 500 fl. C. M.

Die Gründung eines so edlen, nützlichen, ja nothwendigen Institutes kann aber nur vereinten Kräften gelingen, und es bedarf bei der hochherzigen Bevölkerung unserer Stadt sicherlich nur eines Winkes, um eines erfreulichen Erfolges gewiß zu sein. — Heiter ist die Kunst — aber ernst ist das Leben; laßt uns somit nicht zögern, für die Erheiterung der trüben Stunden Derjenigen etwas zu thun, die unsere trüben Stunden so oft erheiterten! Auch kleine Unterstützungen, wenn sie von vielen Seiten zufließen, wachsen an, gleichwie der einzeln hingestreute Same keimt und emporwächst; und das Bewußtsein, neuerdings so mancher Noth gesteuert zu haben, ist ein süßer Lohn.

Wie wir hören, wird nächstens der hiesige Theater-Director Herr Jacob Calliano eine Vorstellung zum Besten dieses Pensionsfondes veranstalten, auf welche wir die edlen Theaterfreunde nachdrücklich aufmerksam machen. Es wäre vielleicht auch angezeigt, wenn ein hoher Mäcenas der Kunst sich an die Spitze eines Comit'es stellen würde, das sich

Sammlung von Beiträgen unter allen Theaterfreunden für diesen Pensionsfond zur Aufgabe machte

Wöchte das segensreiche Project Wurzel fassen, keimen, wachsen und herrliche Früchte tragen!

Dr. V. F. Klun.

Locales.

Philharmonische Gesellschaft.

Im zweiten Semester 1853 sind der philharmonischen Gesellschaft beigetreten, als zahlende Mitglieder:

Herr Ignaz Bürger, k. k. Ingenieur-Assistent.
„ Eduard Winkl, k. k. Bau-Inspecteur.
„ Wolfgang Günzler, Hausbesitzer.
„ Alfons Heller, Fabrikbeamte.
„ Julius Kanz, Handelsmann.
„ Joseph Kühn, k. k. Amts-Ingenieur.
„ Carl Krischay, Rechtspractikant.
„ Barthl. Lugek, k. k. Staatsbuchh.-Official.
„ Georg Lercher, Buchhändler.
„ Alexander Mülle, k. k. Bahnames-Official.
„ Carl Mebus, Lehrer.
„ Ludwig Perona, Adjunct der k. k. Polizeidirection.
„ Dr. Carl Reichel, k. k. Professor.
„ Josef Regnard, Handelsmann.
„ Carl Richter, k. k. Oberamts-Official.

Frau Carolina Schonta, k. k. Kreiscommissars-Witwe.

Hr. Job. Rep. Smreker, Handelsmann.
„ Albert Teutsch, Pharmaceut.
„ Joseph Weiglein, k. k. Postamtsverwalter.
„ Baron v. Zornberg, k. k. Oberingenieur, und
Frau Antonia Hochmayer, geborne Costa, Ehrenmitglied des Vereines, hat erklärt, den jährlichen Beitrag eines zahlenden Mitgliedes mit Familie leisten zu wollen, da sie ihren Aufenthalt nunmehr in Laibach hat und die Concerte zu besuchen beabsichtigt.

Herr Heinrich Fiby wurde als Lehrer der Violinschule der philharmonischen Gesellschaft ernannt; es ist nur zu bedauern, daß sowohl die Violin- als die Gesangschule, welche bei dem Lehrinstitute auch unentgeltlich benutzt werden können, so wenig besucht werden.

Herr Heinrich Fiby hat dem Vereine eine Ouverture seiner Composition gewidmet, und wird dieselbe im nächsten Concerte zur Aufführung kommen. — Vom Herrn Handelsmann und Gesellschaftes-Cassier Leopold Fleischmann wurde der Gesellschaft verehrt: Duetto aus der Oper „Rigoletto“ von Verdi, und Cancone, aus derselben Oper; sowohl jene Widmung, als die Geschenke wurden mit gebührendem Danke angenommen.

Miscellen.

(Ein Witz von Börne.) Der kaum zwanzigjährige Börne befand sich einst in einem Kreise disputirender Herren, und wurde wider seinen Willen in's Gespräch gezogen. Ein schon ällicher Herr, der seine ungereimte Meinung mit großer Hipe vertheidigte, fuhr den jungen Börne, welcher ihm zu widersprechen gewagt hatte, mit den Worten an: „Sie junger Mann, Sie wagen es, mir zu widersprechen? In Ihren Jahren war ich in solchen Sachen noch ein Esel.“ „Da haben Sie sich außerordentlich gut conservirt,“ erwiderte Börne und kehrte ihm den Rücken.

— Auf den Ballen in Brasilien tanzen sowohl die Cavaliere, wie ihre dunkeläugigen Schönen, ohne Handschuhe. Eine lederne oder seidene Hand einer Dame reichen, dieß würde als Beleidigung aufgenommen werden, da man auf diese Art den Verdacht einer Hautkrankheit äußert.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 12. December, Mittags 1 Uhr.

Die Nachricht von der Seeschlacht bei Sinope blieb ohne nachtheiligen Einfluß auf die Börse. Im Gegentheile war die Kauflust namentlich für 5% Metall. sehr rege und die Contrahältnisse gestalteten sich namhaft günstiger.

5% Metall. erreichten 94.

Nordbahn-Aktien gingen von 235 $\frac{1}{2}$ auf 237, schlossen aber zur Notiz wieder etwas matter.

Bank-Aktien wurden bis 1382 und Dampfschiff-Aktien bis 648 verhandelt.

In fremden Wechseln und Comptanten ergab sich ein weiterer Rückgang von $\frac{1}{2}$ pSt.

London 11 fl. 14 Brief. — Paris 135 Brief. — Hamburg 85 $\frac{1}{2}$. — Frankfurt 114 $\frac{1}{2}$. Brief. — Mailand 112 $\frac{1}{2}$. — Augsburg 115. — Livorno 112 $\frac{1}{2}$. — Amsterdam 96 $\frac{1}{2}$.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 93 $\frac{1}{2}$ — 94

detto S. B. " 5% 110 — 110 $\frac{1}{2}$

detto " " 4 $\frac{1}{2}$ % 82 $\frac{1}{2}$ — 82 $\frac{1}{2}$

detto " " 4% 74 — 74 $\frac{1}{2}$

detto v. J. 1850 m. Rückz. 4% 92 — 92 $\frac{1}{2}$

detto 1852 " 4% 91 — 91 $\frac{1}{2}$

detto verlorste " 4% — —

detto " " 3% 57 $\frac{1}{2}$ — 57 $\frac{1}{2}$

detto " " 2 $\frac{1}{2}$ % 47 $\frac{1}{2}$ — 47 $\frac{1}{2}$

detto " " 1% 18 $\frac{1}{2}$ — 19

Grundrentl.-Oblig. R. Dester. zu 5% 92 $\frac{1}{2}$ — 92 $\frac{1}{2}$

detto anderer Kronländer 91 $\frac{1}{2}$ — 91 $\frac{1}{2}$

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 233 $\frac{1}{2}$ — 233 $\frac{1}{2}$

detto 1839 137 — 137 $\frac{1}{2}$

Banco-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ % 59 $\frac{1}{2}$ — 60

Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 100 $\frac{1}{2}$ — 101

Bank-Aktien pr. Stück 1378 — 1380

detto neuer Emission 1026 — 1028

Comptantbank-Aktien 100 — 100 $\frac{1}{2}$

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 236 $\frac{1}{2}$ — 236 $\frac{1}{2}$

Wien-Gloggnitzer 172 — 174

Budweis-Linz-Grundrent 266 — 270

Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiff. — —

2. " mit Priorit. 45 — 47

Debenburg-Wiener-Neustädter 58 — 58 $\frac{1}{2}$

Dampfschiff-Aktien 645 — 647

detto 11. Emission 628 — 630

detto 12. do. 605 — 607

detto des Lloyd 600 — 603

Wiener-Dampfmühl-Aktien 125 $\frac{1}{2}$ — 126

Como Rentcheine 14 $\frac{1}{2}$ — 15

Geserhazy 40 fl. Lese 81 $\frac{1}{2}$ — 81 $\frac{1}{2}$

Winkelschrag-Lese 26 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{2}$

Baldheim'sche " 27 — 27 $\frac{1}{2}$

Keglevich'sche " 10 $\frac{1}{2}$ — 10 $\frac{1}{2}$

Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio 19 $\frac{1}{2}$ — 19 $\frac{1}{2}$.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 13. December 1853

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. in G.M. 93 15/16

detto " " 4 1/2 " " 83 1/16

detto v. 1850 mit Rückz. " 4 " " 92 1/4

Darlehen mit Verlozung v. J. 1834 für 100 fl. " 233 3/8

detto " " 1839 " 100 " " 137 1/4

Obligationen des lombard. venet. Anlehens zu 500 fl. G. M. ohne Coupons 101 fl. in G. M.

Grundrentl.-Obligationen 91 3/4 fl. in G. M.

Bank-Aktien, pr. Stück 1382 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2362 1/2 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M. 647 fl. in G. M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 600 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 13. December 1853

Amsterdam, für 100 Holland. Guld., Ntbl. 96 1/4 2 Monat.

Angsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 115 1/8 lfo.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. nov. Ber.)

eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 114 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 85 1/8 Bf. 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 112 1/2 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-13 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 113 Bf. 2 Monat.

Marseille, für 300 Franken, Guld. 134 3/4 Bf. 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Guld. 134 3/4 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 12. December 1853.

Kais. Münz-Ducaten-Agio Preis Geld.

detto Hand- do. 19 7/8 19 3/4

Gold al marco " " 19 19

Napoleon'sche " " " 9.

Souverain'sche " " " 15.58

Ruß. Amperial " " " 9.20

Friedrich'sche " " " 9.36

Engl. Sovereigns " " " 11.20

Silberagio " " " 15 1/8 14 7/8

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 10. December 1853.

Hr. Apollinari Napoliti, k. russ. Collegien-Secretär; — Hr. Adolf Wansemer, k. russ. Beamte — und Hr. M. Goldschmidt, türkischer Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Carl Rittmaier, Privatier, von Triest nach Belles. — Hr. Giacomo Couvor; — Hr. Eduard Legat; — Hr. Johann Eberhardt — und Hr. Luigi Gottardi, alle 4 Privatiers — und Hr. And. Suveglio, Handelsmann, alle 5 von Wien nach Triest.

Nebst 50 andern Passagieren.

Den 11. Hr. Fürst Wafiltschkoff, k. russ. Garde-Rittmeister; — Fr. Maria Schwedow, russ. Private; — Hr. Peter Krasling, russ. Handelsmann; — Hr.

Albin Morin, Privatier; — Hr. Mose Danon — und Hr. Matatia Ungoli, beide türkische Handelsleute; — Hr. Ag. Ghincci; — Hr. Anton Rosetti — und Hr. Stefan Ranzinger, alle 3 Handelsleute, und alle 9 von Wien nach Triest. — Hr. Giacomo Henke — und Hr. August Bernau, beide Handelsleute, von Triest nach Wien. — Hr. Josef Wapet, Handelsmann, von Klagenfurt nach Agram. Nebst 44 andern Passagieren.

Hr. Catharina Gräfin Alt-Leiningen-Westerburg, Hauptmanns-Witwe, von Jiume nach Wien. — Hr. Annibale Accurti — und Hr. Adolf Homberg, beide Handelsleute, von Triest nach Wien. — Hr. Kolesdrovich, Beamte; — Hr. Robert Braun — und Hr. Schuhmacher, beide Handelsleute; — Hr. Eduard Verhardt — und Hr. Marie Putamaro, beide Private, alle 5 von Wien nach Triest. — Delle Antonia Klevischer, Private, von Grag nach Triest. Nebst 52 andern Passagieren.

3. 676. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. illyrischen Beschäl- und Remontirungspossten-Commando zu Sello wird bekannt gegeben, daß am 24. December 1853 4 Stück ausgemusterte Hengste und 2 Walachen, auf dem gewöhnlichen Verkaufsplaz vor der Hauptwache, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.
Laibach am 13. December 1853.

3. 1921. (1)

Ganz neue Formen

v o n

Strohseffeln & Fautenils
sind angekommen und zu billigsten
Fabrikpreisen in der Handlung
„zur Briestau“ zu haben.

3. 1903. (3)

Unterricht im Zeichnen u. Malen

ertheilt vom 15. d. M. angefangen, fortwährend **Giulio Hofholzer**, Maler und Photograph. Näheres hierüber gibt er selbst Nr. 157 am alten Markt, im 11. Stock.

3. 1825. (2)

Wicht zu übersehen!

Insecten-Vertilgungs-Tinctur.

Ueberrifft an Güte und Wirkfamkeit das persische Insectenpulver, sowie jedes andere Vertilgungsmittel. Flöhe, Käuse, Schaben, Ameisen, Schwaben und Wanzen vertreibt es sicher. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 fr. G. M.

Bart- und Haarfarbe-Extract.

Von der löblichen medicinischen Facultät in Wien geprüft und als unschädlich befunden, ist hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit, Schönheit und überaus bequemen Anwendung als das beste unter den Haarfärbemitteln bekannt. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 50 fr. G. M.

Algophon, neuestes bewährtes Mittel gegen alle Arten von Zahnschmerzen.

Durch äußerlichen Gebrauch anwendbar. 1 Flaschel mit Gebrauchsanweisung 24 fr. G. M.

Täfelchen für Verdauungs- und Magenentsäuerung.

Ein vortreffliches, liebliches Mittel gegen schlechte Verdauung, Bleichsucht, Magenkrampf, Magenlatach, Sodbrennen, Hämorrhoidal- und Sichtsleiden, Hypochondrie und Hysterie. 1 Schachtel mit 48 Stück dieser Täfelchen nur 48 fr. G. M.

Aufgeschaut!

Aromatische Gefrör-Seife.

Zur Vorbeugung gegen Entstehung und Vertreibung der bestehenden Gefröre an Händen und Füßen, besonders gut bei Fußbädern, wie auch als vortreffliche Hand- und Rasirseife zu empfehlen. 1 Packchen 20 fr. Conv. Münze.

K. k. priv. Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel,

welches sich durch dessen einfachen Gebrauch auszeichnet und nur 15 fr. G. M. kostet.

Bei **Joh. Paul Suppantitsch**, am Hauptplaz „zur Stadt Triest.“

3. 1897. (1)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach ist zu haben:

Professor Bigli's ärztlicher Selbsthelfer.

Schatzkammer v. 20 selbst erprobten
feither geheim gehaltenen

Recepten,

deren Selbstbereitung nur wenige Kreuzer
kostet.

Ludewig's Verlag in Grag.

Besonders wichtig:

I. Für Militär:

- 1) Blessur-Heilmittel gegen Hieb, Stich, Schnitt- und Schußwunden u. s. w.;
- 2) bei Verwundungen, Amputationen, Trennungen u. s. w.;
- 3) bei offenen Wunden u. s. w.;
- 4) bei Querschungen, Zermalmungen des Fleisches u. s. w.;
- 5) Stärkungsmittel der Kräfte bei anstrengenden Märschen u. s. w.

II. Schmuck- und Bierdemittel:

- 1) Kopf-Haarpomade für üppigstes Wachs-
thum und gegen Ergrauen, Ausfallen u. s. w.;
- 2) Schnurr- und Backenbart-Pomade,
ebenso
- 3) Zahnpulver, vortreffliches;
- 4) Handreinigungs-Pulver, zart und
unübertroffen.

III. Für Leidende an

- 1) heftigem Zahnweh, es augenblicklich
zu stillen;
- 2) Ohrenreizen, Zwang, Zausen, Schwerhör-
igkeit u. s. w.;
- 3) Aller Arten Wunden, besonders geschwürte
Brüste der Frauen. Ein Wundepflaster;
- 4) Halsweh, Angina, Entzündungen u. s. w.;
- 5) bleich- und gelbsüchtigen Gesichtern ge-
sunde und jugendliche Farbe zu verleihen u. s. w.;
- 6) Frostschäden oder Gefröre u. s. w.;
- 7) Hühneraugen, selbst bössartigste;
- 8) Eingewachsenen Nägeln an den Fußzehen u. s. w.;
- 9) Warzen u. s. w., unfehlbar;
- 10) Geschwülsten, besonders Lippeln u. s. w.;
- 11) Gesichtsflecken, Sommersprossen
u. s. w.

Ueben sämmtlich keine nachtheiligen
Wirkungen und viele Tausende bezeugen be-
reits den glücklichsten Erfolg.

Preis 20 fr. G. M.